

im OT Pivitsheide VH
hier: Aufstellungsbeschuß

Datum	beschließt	nimmt empfeht	lehnt ab Kenntnis	stellt zurück	Zustimmungen	Gegenstimmen	Enthaltungen	
4.6.91			X			e	-	Planungsausschuß (öff. Sitzg.) TOP: A 9
20.6.91			X			e		Hauptausschuß (öff. Sitzg.) TOP: A 8
16.7.91	X					e		Rat (öff. Sitzg.) TOP: 12
								TOP:

Detmold, den 13. 05.1991
610/3
Az.: 61.26:20-09

Dem Hauptausschuß wird empfohlen, dem Rat als Beschluß vorzuschlagen:

Der Rat beschließt

I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 20-09 "Kupferbent"
Ortsteil Pivitsheide VH
Plangebiet: : Im Bereich zwischen Oerlinghauser Straße,
Kurt-Schumacher-Straße, Albert-Schweitzer-Straße und
Hardenbergstraße

Das Verfahren wird der Prioritätsstufe 1c zugeordnet.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

II. gem. § 3 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen und dazu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

600/5 4x, 61

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20-09 soll einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 20-05, sowie im Norden die Flurstücke 115 und 116 als Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 20-04 umfassen.

Der B-Plan Nr. 20-05 ist 1968 rechtskräftig geworden. In dem jetzt auszugliedernden Bereich sind z. T. keine bzw. ungeeignete Festsetzungen getroffen, die bisher eine Bautätigkeit verhindert haben. Der nördliche Teil, der den Anschluß an den B-Plan 20-04 bringt, war 1975 im Flächennutzungsplan als Bauland vorgesehen, ist aber seinerzeit durch den RP gestrichen worden. Bei dem jetzigen Bedarf an Wohnbauflächen ist eine Ausweisung als Bauland sinnvoll.

Durch die Aufstellung des B-Planes soll die rechtliche Voraussetzung für eine städtebaulich geordnete Planung in diesem Bereich geschaffen werden.

Anlagen:
- Übersichtsplan
- Flurkartenauszug

(Dr. Horstmann)
Stadtdirektor



LIPPE

DETMOLD

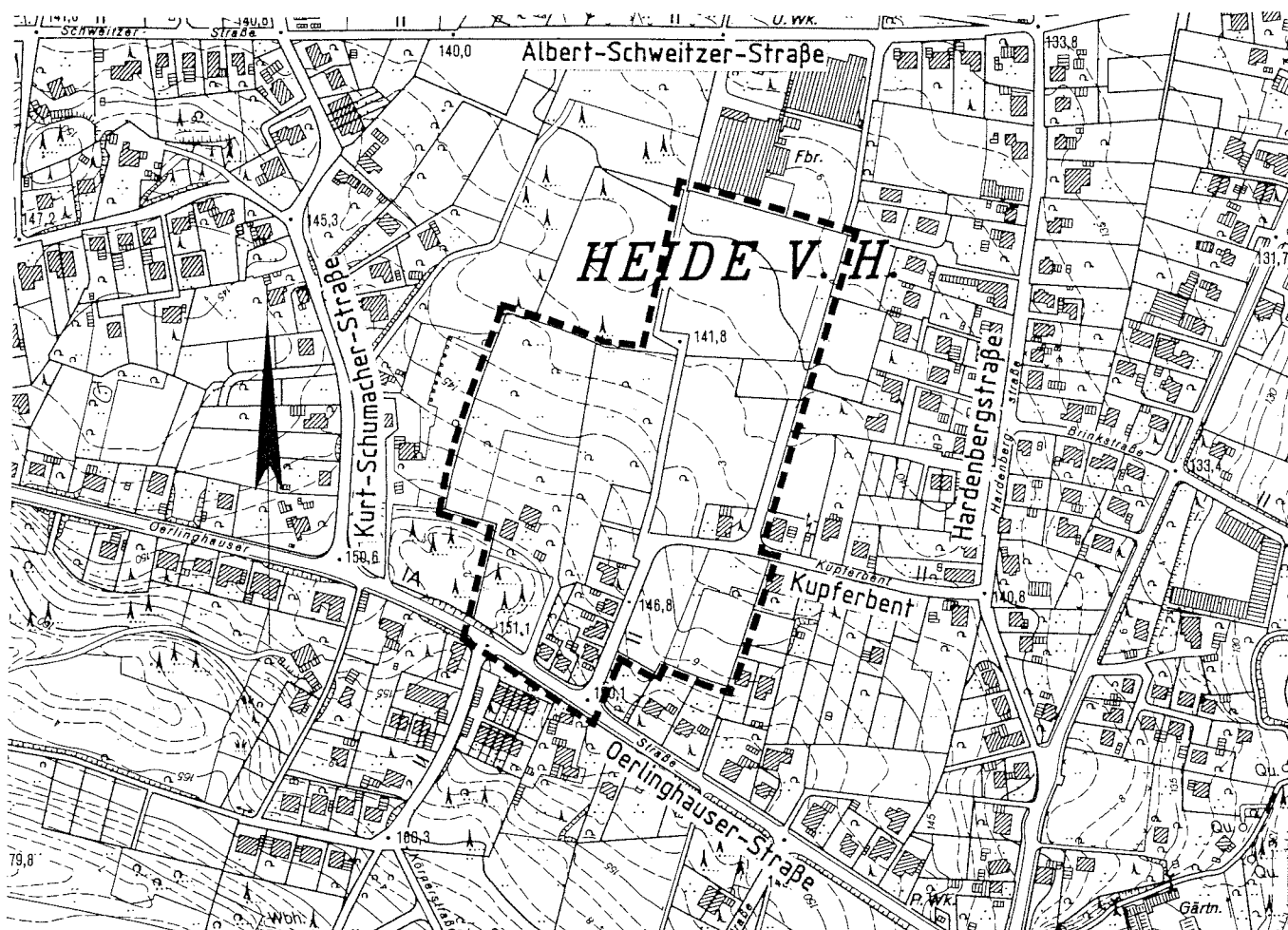
eine wunderschöne Stadt...

Der Stadtdirektor

Bebauungsplan Nr. 20-09 "Kupferbent"

Ortsteil: Pivitsheide V.H.

Plangebiet: Im Bereich zwischen Oerlinghauser-Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Albert-Schweitzer-Straße und Hardenbergstraße



Kartengrundlage:
X Ausschnitt o Zusammensetzung
o Vergrößerung o Verkleinerung
aus der DEUTSCHEN GRUNDKARTE 1 : 5000

Vervielfältigt mit Genehmigung des
Oberkreisdirektors des Kreises Lippe
-Vermessungs- und Katasteramt-
vom 6.6.90 Nr. 46190



Bebauungsplan Nr. 20-05